

Quelle: Homepage der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR) e.V. (www.gair.de).
Für den Inhalt dieses Artikels ist allein der Autor verantwortlich.

HENDRIK DENKER, ZUM BURGKAMP 28, 44319 DORTMUND

Bericht über einen Forschungsaufenthalt in Ägypten zur Vorbereitung meiner Magisterarbeit, Oktober 2002

Vom 7. bis 31. Oktober 2002 begab ich mich für die Vorbereitung meiner Magisterarbeit zu einem Aufenthalt nach Ägypten. Dieser Aufenthalt wurde vom Evangelischen Studienwerk durch die Übernahme der Reisekosten und den Auslandszuschlag teilfinanziert.

Thema und Fragestellungen der Magisterarbeit

Mein Magisterprojekt beschäftigte sich mit der Frage nach dem im Jahr 2000 reformierten Personenstandsrechts in Ägypten. Der Gesetzgeber hatte damals in Art. 20 des Gesetz Nr. 1/2000 das Scheidungsrecht der Ehefrau ohne Angabe von Gründen gegen Zahlung eines finanziellen Ausgleichs an den Mann eingeführt. Diese Scheidungsart wurde in Anknüpfung an ältere Rechtsinstitutionen des islamischen Rechtes als „khul“ bezeichnet. Während damit jedoch in Lehre und Praxis der verschiedenen sunnitischen Rechtsschulen eine vertragliche Eheauflösung gemeint war, bei der die Zustimmung beider Ehepartner Voraussetzung war, modifizierte der ägyptische Gesetzgeber das Rechtsinstitut dahingehend, dass die Zustimmung des Ehemanns durch das Urteil eines Richters ersetzt werden kann. Damit steht das neue Gesetz in radikaler Diskontinuität zum klassischen Recht. Der Gesetzgeber rechtfertigte die neuen Normen mit Verweis auf die gesellschaftliche Situation, die durch horrende Zahlen von oft seit vielen Jahren anhängigen Scheidungsklagen von Frauen aus gescheiterten Ehen geprägt ist, und durch die Neuinterpretation der relevanten Textstellen in Koran und Sunna, den Primärquellen des Islams. Anknüpfend an die Rechtsprechung des ägyptischen Verfassungsgerichtshofs nimmt der Gesetzgeber für sich in Anspruch, die Quellen autoritativ interpretieren zu dürfen, ohne an die Ergebnisse der Tradition gebunden zu sein. Die Rückkehr zu den Quellen wird damit zu einer Art „Reformmotor“ für das moderne islamische Recht.

Wie nicht anders zu erwarten hat die Anwendung dieser Grundsätze auf das Scheidungsrecht in Ägypten für heftige öffentliche Diskussionen gesorgt. Sowohl traditionell ausgebildete religiöse Gelehrte als auch an modernen Universitäten geschulte Juristen waren über Sinn und Unsinn der neuen Regelung und ihrer islamrechtlichen Legitimation gespalten. Während meines Auslandssemesters an der Cairo University im Wintersemester 1999/2000 konnte ich diese rechtspolitische Debatte, die gerade zu Beginn des Jahres 2000 ihren Höhepunkt erreichte, mitverfolgen. An diese Beobachtungen knüpfte ich bei der Bearbeitung des Themas an.

Die Magisterarbeit wurde von betreut durch Prof. Khoury von der Islamwissenschaft und Prof. Elwan von der juristischen Fakultät. Beide Professoren konnten mir bei einzelnen Problemen während der Bearbeitung Hilfen an die Hand geben. Sie nahmen sich viel Zeit für die Besprechungen und konnten durch ihre unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Arbeit Impulse in verschiedene Richtungen geben. Im Doktorandenkolloquium von Prof. Khoury stellte ich meine Arbeit in zwei Referaten vor.

Das Problem der Literatursuche: Der Aufenthalt in Kairo

Das Hauptproblem der Arbeit bestand von Anfang darin, dass in Deutschland kaum Literatur zum Thema bereitsteht. Zwar ist das Gesetz in einigen wenigen Beiträgen der englisch- und deutschsprachigen rechtsvergleichenden Zeitschriften erwähnt worden, genauere Analysen finden sich jedoch bis auf zwei Ausnahmen nicht. Arabischsprachige Literatur findet sich nach meinen eigenen Erfahrungen und denen meiner Betreuer in deutschen Bibliotheken überhaupt nicht.

So stand am Anfang nach Lektüre der wenigen erhältlichen Spezialaufsätze das Einarbeiten in die allgemeinen Grundsätze des islamischen Ehe- und Scheidungsrechts. Daneben stellte mir Prof. Elwan ein arabischsprachiges Einführungswerk zum Scheidungsrecht in Ägypten aus seinen privaten Beständen zur Verfügung. Es wurde dabei schnell klar, dass eine sinnvolle Bearbeitung des Themas nur möglich sein würde, wenn ich mir vor Ort die aktuelle arabischsprachige Literatur zugänglich machen könnte.

In Ägypten wurde ich dann mit weiteren praktischen Problemen der Literaturbeschaffung konfrontiert. Es fehlt in diesem Land an gut sortierten und aktuellen juristischen Bibliotheken. Meine Besuche an der Bibliothek der juristischen Fakultät der Cairo University ergaben, dass sich dort nur ein einziges Buch über das im Jahr 2000 geänderte Personenstandsrecht befand. Außerdem gibt es in Ägypten keine Zeitschriftenkultur: Familienrechtliche Fachzeitschriften existieren nicht. Stattdessen finden rechtspolitische Debatten in den großen Tageszeitungen statt. Konkret für das von mir bearbeitete Gesetz kommt hinzu, dass die für juristische Arbeit neben dem Gesetzestext wichtigste Quelle – gerichtliche Entscheidungen – ebenfalls nicht vorliegen. Aufgrund einer Rechtswegsausschlussklausel werden khul'-Urteile nur in der ersten Instanz gesprochen. Berufungs- und Revisionsurteile, die auch in Ägypten in amtlichen Sammlungen zusammengefasst sind, können jedoch aufgrund dieser Klausel nicht ergehen. Folglich finden sich auch keine veröffentlichten Urteile. Mein Versuch, bei den erstinstanzlichen Gerichten in Kairo an gefällte Entscheidungen zu gelangen, war leider vergebens. Es wurde mir von meinen Gesprächspartnern aber auch in Aussicht gestellt, dass die Analyse solcher Urteile wenig ergiebig sein würde.

So blieben mir als Literatur die Zeitungstexte von Anfang 2000, in denen die rechtspolitische Debatte dokumentiert war und die ich im Archiv des französischen Studienzentrums Centre d'Etudes et de Documentation Economique et Juridique et Sociales (CEDEJ) gesammelt fand, sowie die in den Kairoer Buchhandlungen erhältlichen Monographien und Gesetzeskommentare, von denen ich einen Großteil anschaffte. Außerdem stieß ich durch den Kontakt mit der Frauenrechtsorganisation CEWLA (Center for Egyptian Women's Legal Assistance) auf einige Analysen der gesellschaftlichen Folgen des neuen Gesetzes sowie auf eine erste empirische Studie zur Implementierung des khul' durch die ägyptischen Gerichte. Diese Studien wurden auf einer Tagung von CEWLA am 22.10.2002 vorgestellt, an der ich als Gast teilnehmen konnte. Außerdem griff ich für die Darstellung des khul' in der Rechtsschulenliteratur auf Artikel in mehreren arabischen Rechtskompendien zurück. Auf diese Weise sammelte sich ein für die Bearbeitung der Magisterarbeit ausreichendes Maß an Literatur.

Die Gespräche mit Experten vor Ort

Neben der Bearbeitung der Literatur hatte ich die Möglichkeit mit familienrechtlichen Praktikern zu sprechen. Gewinnbringend waren dabei die Gespräche mit den juristischen Referenten von CEDEJ Badouin Dupret und Nathalie Bernard-Maugiron, die mir am Anfang wichtige Hinweise zur Orientierung im ägyptischen Rechtswesen geben konnten. Außerdem traf ich mich mit dem in Kairo praktizierenden Rechtsanwalt Fuad Ramzi Mikhail, der bereits eine Vielzahl von Mandanten bei der gerichtlichen Durchsetzung der khul'-Scheidung

betreute. Die Mehrzahl seiner Mandanten sind Kopten, für die das ägyptische Recht konfessionelle Sondernormen vorsieht. Diese zeichnen sich sämtlich dadurch aus, dass das Scheidungsrecht restriktiver ist als das islamische und kein dem khul'-Recht vergleichbares Rechtsinstitut kennen. Nur ausnahmsweise – dann nämlich, wenn die Partner unterschiedlichen Konfessionen angehören –, kann das allgemeine ägyptische und islamisch inspirierte Familiengesetz angewandt werden. Ein Mittel, um unter das „scheidungsfreundlichere“ muslimische Personenstandsrecht zu fallen, ist daher der Konfessionswechsel, den sich einige Religionsgemeinschaften mit hohen Gebühren bezahlen lassen. Rechtsanwalt Fuad stellte mir einige solcher Fälle vor. In meiner Arbeit ist aus diesen Gesprächen und aus einer Reihe von Ausführungen zu diesem Thema in der Literatur ein Unterkapitel entstanden.

Außerdem traf ich mich mit Prof. Muhammad Sirag von der American University in Cairo (AUC). Prof. Sirag lehrt klassisches islamisches Recht an der sprachwissenschaftlichen Fakultät. Er gilt als Experte für Auslegungsfragen der Primärquellen. Ich konnte mit ihm einige Fragen der Sunna-Auslegung besprechen.

Daneben besuchte ich zwei Frauenrechtsorganisationen: Bei CEWLA hatte ich die Möglichkeit, mit einer der Referentinnen die in der Konferenz vorgestellte Studie zu besprechen. Beim New Women's Research Center (NWRC) berichtete mir die Leiterin über die – nach ihrer Einschätzung schwierige und wenig erfolgreiche – Lobbyarbeit von Frauenverbänden während des Gesetzgebungsprozesses für das neue Gesetz.

Bei einigen Gesprächen stellte das Sprachproblem eine gewisse Barriere auf. Mit Rechtsanwalt Fuad und der Referentin von CEWLA sprach ich auf Arabisch. Während mir die Lektüre von schriftlichen Fachtexten mit der Zeit leichter fiel, gestaltete sich das Fachgespräch als schwierig. Zum Teil begleitete mich ein ägyptischer Freund, der mit Übersetzungen helfen konnte. Ansonsten war ich auf den guten Willen und die Kommunikationsfähigkeiten der Gesprächspartner angewiesen, mir durch einfachere und langsamere Sprache entgegen zu kommen. Dies ist wohl auch weitgehend gelungen. Mit den anderen Gesprächspartnern unterhielt ich mich auf Englisch.

Fazit

Abgerundet wurde der Aufenthalt durch meine Unterkunft. Erst wenige Tage vor Abflug erfuhr ich, dass ein ehemaliger Ersatzdienstkollege mittlerweile seinen Dienst im auswärtigen Dienst angetreten hatte. Er wird z.Z. in Kairo eingesetzt. Er bot mir an, während des Aufenthalts bei ihm unterzukommen, was ich gerne annahm. So ergab sich auch die Möglichkeit zu einem sehr eindrucksvollen Ausflug nach El Alamein, wo eine Gedenkfeier zum 60. Jahrestag der Schlacht von El Alamein stattfand. Wir nahmen an der deutschen und der italienischen Zeremonie teil. Ebenso gab es in der – relativ knapp bemessenen – Freizeit die Möglichkeit, unbekannte Ecken von Kairo zu entdecken. Besonders einprägsam war dabei ein Besuch am Mausoleum des muslimischen Rechtsschulengründers al-Schafi'i am Rand der sog. „Totenstadt“ von Kairo, der auch im historischen Einleitungsteil meiner Magisterarbeit vorgestellt wird.

Alles in allem war die Studienaufenthalt in Kairo ein voller Erfolg. Ich habe die dreieinhalb Wochen intensiv gearbeitet und Forschungen angestellt, die für die Anfertigung der Magisterarbeit unbedingt notwendig war. Die Arbeit enthält so eine ganze Reihe von bisher in europäischen Sprachen nicht publizierten Ergebnisse. Möglicherweise besteht auch die Möglichkeit, auf die bis jetzt gewonnen Erkenntnisse in einer weiterführenden Arbeit aufzubauen.

Dortmund, 22. Februar 2003